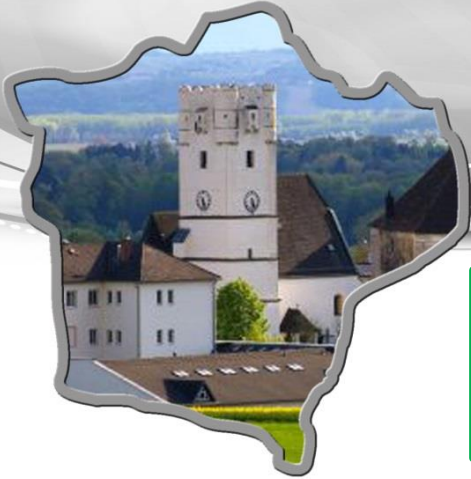


Arbing

Die Gemeindezeitung.



**Motto der Volksschule -
Ein Apfel am Tag**



www.arbing.at



Schon seit mehreren Jahren gibt es unseren Apfelspender in der Schule, wo für jedes Schulkind ein frischer Apfel pro Tag wartet. Wir bedanken uns bei Frau Petra PÜHRINGER vom Arbeitskreis Gesunde Gemeinde, die seit diesem Schuljahr dafür sorgt, dass stets frische Äpfel vorhanden sind. Nun durfte sie eine Geldspende in der Höhe von € 100,- von der Ortsbauernschaft Arbing zum Ankauf von Äpfeln entgegennehmen. Herzlichen DANK auch allen jenen Personen, die sich immer wieder mit Apfelspenden bei uns einstellen. Leander und Jan -siehe Foto-genießen wie viele andere Schulkinder dieses Angebot.

Vorsprache bei Herrn Landesrat Max Hiegelsberger

Am 08. Februar 2019 wurde von den Vertretern der Gemeinde Arbing dringende Anliegen an den Gemeindereferenten LR Hiegelsberger zwecks Sicherstellung der Finanzierung herangetragen.

- Der geplante Neubau der sogenannten „Sportplatzkreuzung“ an der B 3 und die Entschärfung der Zufahrt Frühstorf wurde besprochen und Pläne bzw. eine Grobkostenschätzung vorgelegt (rund € 900.000,-). Dabei wurde vereinbart, dass eine ev. Mitfinanzierung der Gemeindeabteilung nach der Beurteilung des Projekts mit dem für Infrastruktur und Verkehr zuständigen LR Mag. Günther Steinkellner erfolgen wird. Danach wird es hoffentlich zu konkreten Zusicherungen kommen.
- Die geplante Errichtung von zwei Rückhaltebecken (am Hanibach, bzw. am Neuhauser Bach) wurde positiv beurteilt und eine Mitfinanzierung zugesichert. Die Gemeinde wird daher zeitnah die weiteren Maßnahmen (z.B. Gespräche mit Grundeigentümer) durchführen.
- Bei unserer Feuerwehr steht der Austausch des TLF, Baujahr 1990, heran. In Abstimmung mit dem Gefahren- und Entwicklungsplan wird an Stelle eines TLF (Tanklöschfahrzeuges) ein RLF (Rüstlöschfahrzeug) angekauft werden. Die Mitfinanzierung dieser dringend notwendigen Anschaffung wurde ebenfalls zugesichert.



Zur Besprechung mit LR Hiegelsberger wurden der Bürgermeister und der Amtsleiter von unserer Vzbgmⁱⁿ Hermi Leitner, unserem FF-Kdt. Ing. Edi Paireder und Ortsbauernobmann Karl Pfeiffer begleitet.

Das Gemeindeamt Arbing ist am *Faschingsdienstag*, 05. März 2019

am Nachmittag nicht besetzt.

Danke für Ihr Verständnis.

Heizkostenzuschuss – Aktion 2018/2019

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2018 für die Heizperiode 2018/2019 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses in der Höhe von € 152,- an sozial bedürftige Personen beschlossen.

Nachfolgende Einkommensgrenzen sind für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses zu beachten:

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Alleinstehende Personen: | € 909,42 |
| Ehepaare/Lebensgemeinschaften: | € 1.363,52 |
| Zuschuss je Kind: | € 169,39 |



Der Heizkostenzuschuss kann **bis 12. April 2019** am Gemeindeamt beantragt werden.

OÖ Familienpaket und Gutschein

Nachdem die Anmeldung von neugeborenen Kindern bereits am Geburtsstandesamt erfolgt, erhalten die Eltern mit der Geburtsurkunde auch eine Meldebestätigung und den Staatsbürgerschaftsnachweis (kostenlos) für das Neugeborene.

Somit ist der Weg zur Wohnsitzgemeinde nicht mehr notwendig. Dennoch ersuchen wir Sie, liebe Eltern, auch einen „Abstecher“ zum Gemeindeamt zu machen, wo eine Mappe mit zahlreichen nützlichen Informationen (Oö. Familienpaket) und ein **Gutschein** auf Sie warten.



Familienkarte – Förderungen durch das Land OÖ

Schulveranstaltungshilfe des Landes OÖ, Kinderbetreuungsbonus, Unfallversicherungen, Elternbildungsgutscheine, Mutter-Kind Zuschuss, Familienbonus plus, Mehrkindzuschlag, usw. Unter der Adresse

www.familienkarte.at/de/foerderungen/allgemeine-familienfoerderungen/familienfoerderungen.html

sind die Förderungen, die Familien beim OÖ Familienreferat beantragen können, aufgelistet (Voraussetzungen, Höhe der Förderung, Zeitpunkt der Beantragung, Adressen, etc.).

Jugendtaxi

JUGENDTAXI-Ausweise beantragen!

JUGENDTAXI-Gutscheine abholen!

Die Jugendtaxi-Gutscheine werden für jeweils ein Quartal ausgegeben. Die Hälfte des Fahrpreises kann mit den Gutscheinen beglichen werden. Jeder Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Arbing kann sich am Gemeindeamt einen Jugendtaxiausweis ausstellen lassen (bitte **Passfoto mitnehmen**).

Mit entsprechendem Nachweis haben Studenten, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge die Möglichkeit einen Jugendtaxiausweis bis 25 Jahre zu beantragen.

Die Jugendtaxi-Gutscheine können **vom Berechtigten** jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.

Jugendtaxi-Unternehmen: **HABBI-Taxi, Populorum, Taxi-Knoll, Enes Blitz Taxi**



Gebühren Kanal, Müll, Wasser usw.

ÜBERSICHT INFRASTRUKTURBENÜTZUNGSGEBÜHREN 2019

Kanalbenützungsg Gebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.02.+15.08.)
Stichtag: 15.01. + 15.07. - GR-Beschluss 13.12.2018

Kubikmetersatz 2019: 4,90 €

Berechnungsgrundlage: (1. Person 75 m³,
2. Person 25 und jede weitere Person 20 m³)
weitere Wohnsitze jeweils 20m³

| Pers. | m ³ | jährlich | 1/2 jährlich |
|-------|----------------|----------|--------------|
| 0-1 | 75 | 367,50 | 183,75 |
| 2 | 100 | 490,00 | 245,00 |
| 3 | 120 | 588,00 | 294,00 |
| 4 | 140 | 686,00 | 343,00 |
| 5 | 160 | 784,00 | 392,00 |
| 6 | 180 | 882,00 | 441,00 |
| 7 | 200 | 980,00 | 490,00 |
| 8 | 220 | 1.078,00 | 539,00 |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| unbewohnte | |
| Objekte: 70 m³ | 343,00 171,50 |

(lt. GR-Beschluss v. 13.12.2018 inkl. 10 % Ust.)

Müllgebühr

(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)
Stichtag: 15.01. + 15.07. GR-Beschluss 07.09.17

1. Person: 113,63 €

weitere Person: 37,40 €
weiterer Wohnsitz: 37,40 €

| Pers. | jährlich | 1/2-jährlich |
|-------|----------|--------------|
| 1 | 113,63 | 56,82 |
| 2 | 151,03 | 75,52 |
| 3 | 188,43 | 94,22 |
| 4 | 225,83 | 112,92 |
| 5 | 263,23 | 131,62 |
| 6 | 300,63 | 150,32 |
| 7 | 338,03 | 169,02 |
| 8 | 375,43 | 187,72 |

Container € 1.335,37 jährlich

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Bioabfalltonne | € 77,00 jährlich |
|-----------------------|-------------------------|

Sommer wöchentlich, Winter 2-wöchentlich
(lt. GR Beschluss v. 15.12.2016 inkl. 10 % Ust)

Wassergebühren

Wasserbereitstellungsgebühr
(Vorschreibung jährlich: 15.05.)
137,50 € inkl. 10 % MwSt.

Wasserbezugsgebühr

bis 300 m³: 1,32 € pro m³ inkl. 10 % USt.
ab 301 m³: 1,18 € pro m³ inkl. 10 % USt.
(Vorschreibung halbjährlich: 15.05.+15.11.)
15.05.: halber Betrag vom tatsächlichen Verbrauch des Vorjahres
15.11.: Ablesung des Wasserzählers -
Berechnung des Jahresverbrauches
Vorschreibung des Restbetrages
abzüglich der Zahlung des 1. Halbjahres

Zählermiete

3 m³- Zähler: 16,50 € inkl. 10 % USt
(Vorschreibung jährlich: 15.05.)
GR-Beschluss 13.12.2018

Grundsteuer

(Vorschreibung jährlich od. vierteljährlich: 15.02.+15.05.+15.08.+15.11.)

Berechnungsgrundlage:

Die Berechnung erfolgt aufgrund des **rechtskräftigen Einheitswertes-Bescheides** des Finanzamtes. Wenn der Einheitswertbescheid rechtskräftig ist, kann eine Grundsteuervorschreibung nur mit einer Neufestsetzung des Einheitswertes geändert werden.

Hundeabgabe

(Vorschreibung jährlich zum 31.03.)

Hund: 40,-- € (GR-Beschluss 07.09.2017)
Hundemarke: 2,-- €
(Vorschreibung einmalig - bei Hundeanmeldung)

Baugrundsuche

Die Gemeinde sucht dringend Baugründe für Arbinger Jungfamilien.

Zudem bräuchten wir weitere Baugründe für:

- Ausgleich der geringer werdenden Einwohner in den alten Bauernhöfen. Kurzfristig müssen wir **1.500 Hauptwohnsitze** oder eine Gesamteinwohnerzahl von 1.600 erreichen, damit nicht Förderungen gekürzt werden, weil wir „eine zu kleine Einheit“ darstellen würden. Derzeit haben wir 1.478 HWS, bzw. gesamt 1.566 EW. Zudem sollten wir damit langfristig auch in etwa gleich groß wie Mitterkirchen, Baumgartenberg oder Saxen mit rd. 1.800 Einwohner werden.
- Mit 15 – 17 Geburten jährlich könnten wir eine kontinuierliche Führung von **4 Kindergartengruppen und 4 Volksschulklassen** erzielen. Jede Verringerung oder meist vorübergehenden Vergrößerung kostet Geld und belastet Kindergarten- und Lehrpersonal.
- Bei mehr Einwohnern würden auch die Infrastrukturkosten für Wasser, Kanal und Straße, das sind überwiegende die Annuitäten für die beim Bau aufgenommenen Wasser- und Kanaldarlehen, auf mehr verteilt werden. Damit müssten wir nicht alle Jahre die Gebühren erhöhen.

Flächenwidmungsplanänderungen im peripheren Raum dauern teilweise 1-2 Jahre und werden seitens des Landes zu 90 % nicht genehmigt.

Flächenwidmungsplanänderungsverfahren im Ortsbereich Arbing dauern aber auch 9 – 12 Monate, wenn sie in der Nähe der B 3 oder eines Betriebes liegen, dann meist auch über 1 Jahr. Somit ist ein dringender Bedarf gegeben.

Das Land Oberösterreich führte mit 1. Jan. 2019 einen **Zuschlag** auf die touristische Freizeitwohnungspauschale (Zweitwohnsitzabgabe) für alle unbewohnten Wohnungen ein.

Dazu gehören auch **leerstehende Häuser**.

Damit sollten die Eigentümer zur Vermietung oder zum Verkauf dieser alten Gebäude animiert werden und ungedeckte Infrastrukturkosten abgedeckt werden, da ja alle Bauprojekte wie Wasser und Kanal so kalkuliert sind, dass pro Einfamilienhaus durchschnittlich 3 Einwohner gerechnet werden und diese entsprechende Benützungsgebühren leisten. Fallen welche aus, trifft das wieder die gesamte Gemeindebevölkerung.

Damit könnte auch der immer wieder angeprangerte Baulandbedarf verringert werden.

*Wünschenswert wäre es, wenn es entsprechende weitere Förderungen für die Sanierung solcher bei uns **20 leerstehenden Altbauten**, rd. 5 % der Häuser, geben würde.*

INFO

Nächste Bauverhandlungen / Beratungstermine finden am Mittwoch, 13. März 2019 und Mittwoch, 10. April 2019 statt.

Information zur Freizeitwohnungspauschale

Sehr geehrte/r Haus- oder Wohnungseigentümer/in!

Viele Gemeinden sind mit einer steigenden Anzahl von Wohnungen, die nicht für einen Hauptwohnsitz verwendet werden, konfrontiert. Dadurch erwachsen den Gemeinden zusätzliche Kosten, denen keine adäquaten Abgabenerträge gegenüberstehen. Das Oö. Tourismusgesetz 2018 LGBl. 3/2018 wurde daher zum Anlass genommen, die in zahlreichen Petitionen von Gemeinden geforderte Einführung einer „Zweitwohnsitzabgabe“ umzusetzen. Dazu dürfen wir Ihnen folgende Hinweise geben:

1. Abgabepflicht für Freizeitwohnungen:

Die bis 31.12.2018 geltende Regelung des Oö. Tourismusabgabe-Gesetzes 1991 sah bereits eine Abgabepflicht für die Inhaber von Ferienwohnungen in Tourismusgemeinden vor. Ab 01.01.2019 wird die Abgabepflicht auf Gemeinden der Ortsklasse „D“, also „Nicht-Tourismusgemeinden“, ausgeweitet. Der Grund liegt zum einen darin, dass Zweitwohnungen auch in touristisch weniger bedeutsamen Gemeinden oft an den Wochenenden bzw. während der Freizeit verwendet werden. Zum anderen ist die Pauschale auch bei diesen Gemeinden als Basis für einen Zuschlag (siehe Punkt 4) erforderlich.

Als Wohnung gilt jede im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) als selbständiger Teil eines Gebäudes eingetragene Einheit mit der Nutzungsart „Wohnung“. **Für Wohnungen, in welchen während eines Kalenderjahres für zumindest 26 Wochen keine Person mit Hauptwohnsitz gemeldet war, ist die Abgabe zu entrichten** (siehe aber Ausnahmetatbestände unter Punkt 3).

Sollte die bei der Gemeinde Arbing im AGWR als Wohnung geführte Nutzungseinheit nicht mehr als Wohnung, sondern z.B. als Büro, Kanzlei, Praxis etc. genützt werden, stellt dies eine Änderung des Verwendungszweckes dar, welche im Sinne der Oö. Bauordnung 1994 anzeigepflichtig ist. Sie werden daher ersucht für eine solche etwaige Änderung Kontakt mit der Bauabteilung (Fr. Anna Ott, DW 12) des Gemeindeamtes aufzunehmen.

2. Einbeziehung von leerstehenden Wohnungen:

Im Unterschied zur derzeitigen Regelung im Oö. Tourismusabgabe-Gesetz 1991 wird die tatsächliche Benutzung einer Wohnung künftig keine Rolle mehr spielen. Damit soll nicht nur eine schwierige Beweisfrage vermieden, sondern in Verbindung mit sachlich gerechtfertigten Ausnahmetatbeständen auch der „Leerstandsproblematik“ entsprechend Rechnung getragen werden.

3. Ausnahmetatbestände:

- a) Auch ohne entsprechende Hauptwohnsitzmeldung besteht keine Abgabepflicht, wenn die Wohnung überwiegend für einen der folgenden Zwecke benötigt wird:
- als Gästeunterkunft;
 - zur Erfüllung der Schulpflicht oder zur Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule oder einer Hochschule oder zur Absolvierung einer Lehre;
 - zur Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes;
 - zur Berufsausübung, insbesondere als Pendlerin bzw. Pendler;
 - zur Unterbringung von Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmern.
- b) Eine Ausnahme greift auch für Wohnungen, die von den Inhaberinnen bzw. Inhabern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr bewohnt werden. Solche Wohnungen können bis zur Dauer von **einem Jahr** unbewohnt bleiben, ohne als Freizeitwohnungen zu gelten.

- c) Keine Freizeitwohnungen sind auch leerstehende Wohnungen von gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung bzw. Unternehmen, deren Betriebsgegenstand die Schaffung von Wohnraum ist.

4. Entrichtung und Höhe der Abgabe:

- a) Soweit keine Ausnahme gegeben ist, hat der Eigentümer der Wohnung die Jahresabgabe jeweils bis spätestens **1. Dezember** (erstmal 2019) an die Gemeinde unaufgefordert unter Bekanntgabe der Nutzfläche der Freizeitwohnung zu entrichten.

Die Höhe der Pauschale beträgt:

1. für **Wohnungen bis 50 m²** Nutzfläche sowie für Dauercamper **72 Euro**,
2. für **Wohnungen über 50 m²** Nutzfläche **108 Euro**.

Von dieser Pauschale verbleiben 5% je Wohnung der Gemeinde als Kostenersatz für die Einhebung und 95% erhält der Tourismusverband.

- b) Nach § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist die Gemeinde ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der **Höchstbeitrag** des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale (€ 72,00 + € 108,00 Zuschlag = **€ 180,00**);
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale (€ 108,00 + € 216,00 Zuschlag = **€ 324,00**).

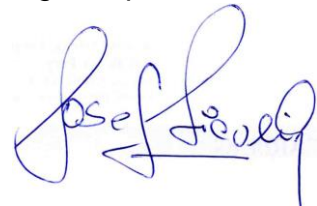
Diese Zuschläge verbleiben zur Gänze im Gemeindebudget.

5. Beginn der Abgabepflicht bei einer neu hinzukommenden Freizeitwohnung:

Wohnungen, die erst in der zweiten Hälfte eines Kalenderjahres – durch bauliche Fertigstellung oder Wegfall eines Ausnahmetatbestands – zu einer Freizeitwohnung werden und dadurch in diesem Jahr eine Hauptwohnsitzmeldung für zumindest 26 Wochen nicht möglich ist, unterliegen in diesem Jahr insgesamt noch nicht der Abgabepflicht.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:



Josef Hiesböck

Information- Oö. Tourismusgesetz 2018 – „Ortstaxe neu“

Sehr geehrte Unterkunftgeberin, sehr geehrter Unterkunftgeber!

1. Ortstaxe als einheitliche Landesabgabe:

Mit 1.1.2019 wird die Ortstaxe von einer Gemeindeabgabe in eine Landesabgabe umgewandelt. Damit einhergehend ist vorgesehen, dass Nächtigungsgäste in **allen oberösterreichischen Gemeinden** – und damit auch in den **Nicht-Tourismusgemeinden** - eine **Ortstaxe** entrichten müssen. Diese beträgt landesweit einheitlich **zwei Euro**. Von diesen zwei Euro verbleiben 5 % der Gemeinde als Kostenbeitrag für die Einhebung. Liegt die Gästeunterkunft in einer Tourismusgemeinde oder ist der betreffende Unternehmer einem Tourismusverband als freiwilliges Mitglied beigetreten, fließt der übrige Betrag (95 %) dem Tourismusverband zu. Ist dies nicht der Fall, fließt der betreffende Betrag an die Landes-Tourismusorganisation (LTO).

Kreuzung Hauptstraße – Rosental Hinweis

Offenbar stellt sich für viele Verkehrsteilnehmer bei der Kreuzung Hauptstraße – Rosental (Pfeiffer Kreuzung) die Frage, ob sie verpflichtet sind vor dem Einbiegen in die Hauptstraße (vom Rosental kommend) oder in das Rosental, den Blinker zu betätigen. Der § 11 StVO regelt die Veränderung der Fahrtrichtung. Dazu gibt es auch jede Menge VwGH- Entscheidungen.



Unabhängig von diesen Entscheidungen wird angeraten den Blinker rechtzeitig zu betätigen. Beim Einfahren von der Hauptstraße oder vom Rosental in Richtung Ortsmitte/Gemeindeamt (oder umgekehrt), ist jedenfalls zu blinken.

Freihalten des „Lichtraumes“ auf Straßen und Güterwegen

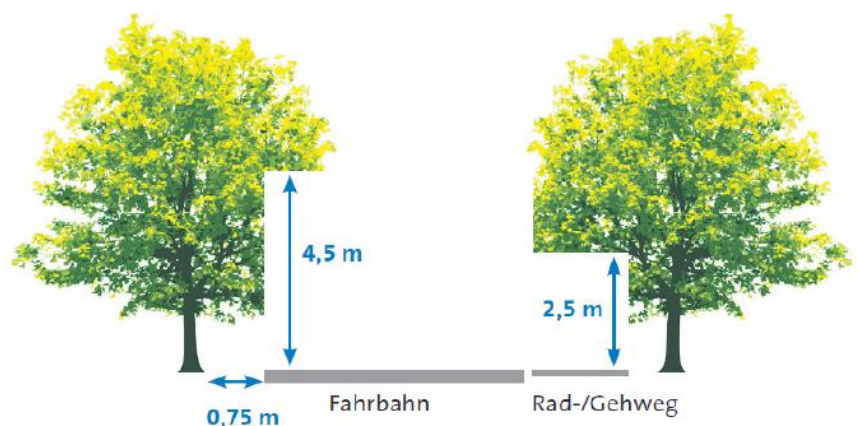
Der Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel weist darauf hin, dass bei Güterwegen und Straßen ein sogenannter „Lichtraum“, der größer ist als der Verkehrsraum, frei gehalten werden muss.

Eine wesentliche Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs liegt dann vor, wenn sich Gegenstände im Lichtraum oberhalb der Straßen nicht mindestens 4,50 m über der Fahrbahn befinden (§ 83 StVO) und beidseitig nicht mindestens 50 bis 75 cm Abstand vom Straßenrand frei bleiben.

Da die Grundgrenze häufig knapp hinter dem Bankett beginnt, ragen oft Äste von Bäumen und Sträuchern von Privatgrundstücken in den Lichtraum des Güterweges bzw. der Straße.

Um den Lichtraum zu wahren, werden Grundbesitzer dazu aufgefordert, die Äste ihrer Bäume und Sträucher, die für die Verkehrsteilnehmer mögliche Gefahrenquellen darstellen, zu entfernen.

Sollten die Äste nicht entfernt werden, wird dies in weiterer Folge auf Veranlassung der Gemeinde erfolgen. **Die Kosten dafür hat dann jedoch der jeweilige Grundbesitzer zu tragen.**



INFO des Jagdausschusses Arbing

Für die Auszahlung des Jagdpachtentgeltes an die Grundbesitzer mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen ersuchen wir - falls sich in den letzten beiden Jahren ihre Bankdaten geändert haben – um umgehende Bekanntgabe der neuen Bankverbindung, damit eine ordnungsgemäße Überweisung erfolgen kann. **Bitte geben Sie Ihre neuen Daten (IBAN und BIC) am Gemeindeamt Arbing (Tel. Nr. 07269-375, E-Mail: erna.kern@arbing.ooe.gv.at) bekannt.**

Ebenso bitten wir, falls sich die Eigentümer sowie die Grundflächen (durch Zu- und/oder Verkauf) verändert haben, um Übermittlung der aktuellen Daten.

Die Jagdpacht wird heuer für die Jahre 2018 und 2019 an die Grundbesitzer mit land- und forstwirtschaftlichen Flächen ausbezahlt.

HUNDEBESITZER – AKTION „Hundekotbeutel“

Um die lästige und leider zunehmende Verunreinigung von öffentlichen Flächen, usw. durch Hundekot einzudämmen, erhält jeder Hundebesitzer/jede Hundebesitzerin pro Jahr 100 Stück entsprechende Sackerl für seinen/ihren Hund. Die Sackerl können von den Hundehaltern/innen während des Parteienverkehrs am Gemeindeamt abgeholt werden und werden gratis abgegeben.

In diesem Zusammenhang darf auf wesentliche Bestimmungen des OÖ Hundehaltegesetzes hingewiesen werden:

§ 6 Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten

(1) Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

(2) Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielplätzen sowie bei größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine und mit Maulkorb geführt werden.

(3) **Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.**



Die ÖVP Arbing befüllt auch heuer wieder kostenlos die Sandkisten unserer Kinder. Die Aktion wird

am Samstag, 13. April, am Vormittag

durchgeführt. Anmeldungen werden von ÖAAB-Obmann Karl Fritzl, Tel: 07269/6797 und von Thomas Bauernfeind Tel: 0681/20438081, bzw. unter thomas.bauernfeind@gmx.at entgegengenommen.

VOLKSBEGEHREN ***„CETA-Volksabstimmung“*** ***„Für verpflichtende Volksabstimmungen“***

EINTRAGUNGSZEITRAUM:

Montag, 25. März 2019 von 08:00 – 20:00 Uhr
Dienstag, 26. März 2019 von 08:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch, 27. März 2019 von 08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag, 28. März 2019 von 08:00 – 16:00 Uhr
Freitag, 29. März 2019 von 08:00 – 16:00 Uhr
Samstag, 30. März 2019 von 08:00 – 10:00 Uhr
Sonntag, 31. März 2019 geschlossen
Montag, 01. April 2019 von 08:00 – 16:00 Uhr

EINTRAGUNGSORT:

Gemeindeamt Arbing – Bürgerservice

HINWEIS:

Wenn Sie eines der Volksbegehren bereits in der Einleitungsphase offiziell unterstützt haben, so wird dieser Eintrag gezählt.

Stellung des Geburtsjahrganges 2001

Traditionell lädt der Bürgermeister die stellungspflichtigen jungen Männer der Gemeinde ein. Heuer war der Jahrgang 2001 (und ältere) dran. Nach der Stellung gab es am Freitag, 15. Februar ein gemeinsames Mittagessen beim Wirt z`Puchberg.



Vorne von links: Christian Müller, Julian Steindl, Emanuel Bogdan
Hinten von links: Michael Fröschl, Markus Melzer, Alexander Kranzer, Bernhard Müller

Zeckenschutzimpfung 2019

Termine bei der Bezirkshauptmannschaft Perg

Die Sanitätsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Perg bietet heuer folgende Termine zur FSME-Zeckenschutzimpfung 2019 an.

- **Freitag, 15.03.2019,**
 - **Mittwoch, 20.03.2019,**
 - **Mittwoch, 27.03.2019,**
 - **Donnerstag, 18.04.2019,**
 - **Mittwoch, 24.04.2019,**
 - **Mittwoch, 29.05.2019,**
- jeweils von
08:00 - 10:00 Uhr



Die Kosten für die FSME-Impfung sind wie folgt:

| | |
|--|----------------|
| Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr | € 13,70 |
| Kinder zwischen vollendetem 15. Lebensjahr und 16. Lebensjahr | € 15,70 |
| Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr und Erwachsene | € 18,50 |

Eine telefonische Voranmeldung für einen Impftermin ist nicht notwendig.

Einverständniserklärungen zum Vorausfüllen für Kinder und Erwachsene sind am Gemeindeamt erhältlich um Wartezeiten bei der Impfung zu vermeiden.

Unterstützende Mitgliedschaft beim Musikverein Arbing

Eine unterstützende Mitgliedschaft beim Musikverein Arbing lohnt sich in Zukunft noch mehr! Mit einer Broschüre, die wir in den nächsten Tagen an alle Haushalte schicken, möchten wir einige Neuerungen für aktuelle und zukünftige Mitglieder vorstellen und einen Überblick über unsere Leistungen geben.



Neben der aktiven Mitgliedschaft als Musiker hat unser Musikverein gemäß den Statuten auch unterstützende Mitglieder, die mit ihrem Mitgliedsbeitrag den Verein finanziell fördern. Derzeit zählt unser Verein ca. 330 unterstützende Mitglieder. An dieser Stelle möchten wir uns bei diesen einmal wirklich sehr herzlich für die zum großen Teil jahrelange Unterstützung bedanken.



Wir möchten aber vor allem auch neue Familien und Haushalte als Freunde und Unterstützer für den Musikverein gewinnen. Als besonderes Angebot für junge Familien gibt es den Familientarif. Kinder profitieren dabei vom günstigeren Zugang zu Instrumenten!

Im März werden wir Musiker wieder die Musikerzeitung in eure Häuser bringen. Im Zuge dessen möchten wir euch auch einladen, ein unterstützendes Mitglied bei unserem Musikverein zu werden.



Landschaftssäuberung

„Hui statt Pfui“

Auch dieses Jahr säubern wir entlang der Straßenzüge unser Gemeindegebiet von Unrat. Ist eine saubere Gemeinde auch Ihr Anliegen, so laden wir Sie dazu herzlich ein. (Das Tragen einer Warnweste wird empfohlen).

Termin

- **Samstag, 16. März**
- **Von 9:00 bis 12:00 Uhr**
- Ersatztermin:
SAMSTAG, 30. März 2019

Baumschneiden

in der Rast und im Sonnenweg mit Gartenfachberater Karl Kaindl

Termin

- **Samstag, 23. März**
- **Von 9:00 bis 12:00 Uhr**

Wissenswertes zum Schnitt junger Bäume wird vermittelt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Obmann
Gerhard Nennung

E-Mail: geraete@siedlerverein-arbing.at
Zentrale Vereinsregisternummer: 40802

Mitarbeiter/in im Sekretariat und in der Buchhaltung

Wir suchen Verstärkung im Sekretariat und in der Buchhaltung

Ihre Aufgaben: Umfassende Sekretariatstätigkeiten, Buchhaltung, Verwaltung, Korrespondenz, Fakturierung, Telefonbetreuung

Buchhaltung ist Voraussetzung

Wochenstunden: 25 bis 40, je nach Vereinbarung

Entlohnung: nach Vereinbarung
zum sofortigem Eintritt

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

Per Post an Baumeister Karl Fürholzer GesmbH
Gewerbepark 1, 4341 Arbing

Per E-Mail an : office@fuerholzer.at



NEUIGKEITEN aus der Volksschule

DANK an fleißige

Helfer



Immer wieder darf man an der VS Arbing auf fleißige Helfer vertrauen. So haben uns dieses Mal Elternvereinsobmann **Erwin Kemethofer** und **Harald Steinkellner** den Beamer an die Decke des Klassenzimmers montiert. Ein sehnlicher Wunsch der 4.Klasse konnte somit erfüllt werden. Herzlichen DANK an die beiden Väter und an den Elternverein, der die Materialkosten übernommen hat!



Lesefreunde

Im Jänner starteten die 1. und 3. Klasse das gemeinsame Projekt „Lesefreunde“. Jeden Mittwoch in der Früh dürfen die Kinder einander vorlesen. Dieser klassenübergreifende Unterricht macht allen Schulkindern viel Spaß.



Schattenspiel der 3.Klasse

Ein Schattenspiel auf höchstem Niveau präsentierten die Kinder der 3. Klasse unter der Leitung ihres Klassenlehrers SR VOL Johann Hunstorfer im Dezember. Die **Geschichte von Melwins Stern** wurde wochenlang einstudiert, Requisiten wurden gebastelt, Lichtshows wurden vorbereitet und schließlich an einem Vormittag den Schul- und Kindergartenkindern vorgeführt. Am Abend wurden Eltern, Geschwister und Großeltern zur eindrucksvollen Präsentation in den Turnsaal geladen.





LIONS CLUB PERG



LEO CLUB PERG

Sehr geehrte Gemeindegänger von Arbing!

Der Lionsclub und der LEO-Club Perg veranstalten seit nunmehr 49 Jahren (erstmalig 1971) unter vielen anderen Wohltätigkeitsveranstaltungen alljährlich den traditionellen **LIONS-Flohmarkt**. Der Erlös kommt zu 100% bedürftigen Menschen zu Gute. Mehr als 2/3 der Hilfsgelder werden direkt im Bezirk Perg vergeben, um Menschen rasch und unbürokratisch zu helfen.

Der Flohmarkt 2019 findet am Samstag, 16. März 2019 von 08:30 bis 16:00 Uhr im **Autohaus VW/Audi Ortner in Perg** im Rahmen der Frühlingsautoschau statt. Um dabei ein entsprechendes Warenangebot anbieten zu können, ersuchen wir Sie wiederum, Ihre Spenden von noch gebrauchsfähigen Möbeln, Hausrats- und Sportartikeln, Kleider usw. unter angeführter Kontaktnummer bekannt zu geben. Unsere Mitglieder werden bei Bedarf mit Ihnen einen Abholtermin vereinbaren. Selbstverständlich können und sollen Sie Ihre Warenspenden auch an den beiden Vortagen: Donnerstag, 14. März und Freitag, 15. März, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr direkt zum Autohaus Ortner bringen.


Wir freuen uns auch über Ihren geschätzten Besuch beim Flohmarkt, wo Sie zu einem günstigen Preis allerlei Brauchbares und auch kostbare Raritäten erwerben können.

Für beste Bewirtung und Unterhaltung ist beim Flohmarkt ebenfalls gesorgt. Im Rahmen der Tombola werden um 13:00 und 17:00 Uhr wertvolle Warenpreise verlost.

Kontaktnummer: Tel. 0664/2551835

Mit herzlichen Grüßen und Dank im Voraus!

Ihr Lions- und LEO-Club Perg



Kostenlose Agrarfoliensammlung

Wussten Sie, dass...

- ...alte Silofolien zerkleinert, getrocknet und anschließend zu **Granulat** verarbeitet werden?
- ...daraus **Kabelschutzrohre, Straßenpföckle oder wieder neue Silofolien** hergestellt werden?
- ...für saubere Silofolien **Erlöse** erzielt werden können! Verschmutzte Folien, Netze, Schnüre und Fahrsilofolien müssen **teuer entsorgt** werden!

Sammeltermine

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag | Samstag |
|--|--|---|---|---|--|
| 08.04.2019 08:00-14:00 Uhr ASZ Pabneukirchen | 09.04.2019 13:00-16:30 Uhr ASZ St. Georgen/G. | 10.04.2019 08:00-12:00 Uhr Bauhof St. Georgen/W. | 11.04.2019 08:00-12:00 Uhr ASZ Grein | 12.04.2019 08:00-14:00 Uhr Altstoffsammelpl. Münzbach | 13.04.2019 08:00-12:00 Uhr ASZ Perg |
| Achtung Verkehrsregelung beachten! Umkehrschleife am Sportplatz-Parkplatz | | Donnerstag 11.04.2019 13:00-16:30 Uhr ASI Saxen | | Mittwoch 10.04.2019 13:00-16:30 Uhr Bauhof Waldhausen | |
| Achtung neue Sammelstelle im Altstoffsammelzentrum Perg Kickenau 7! Einfahrt für die LKW Fahrfläche benutzen! | | | | | |

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* zuletzt geändert in *BGBl. 313/II/2018*) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (*EG Nr. 1177/2003*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at

Internet: www.statistik.at/silcinfo



Link, am 22.01.2019

BLUTSPENDEN

ARBING

Mittwoch, 27. Februar 2019 15:30 - 20:30 Uhr
Donnerstag, 28. Februar 2019 15:30 - 20:30 Uhr

Rotkreuz-Haus Perg



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

www.rotekreuz.at/ooe

Aus Liebe zum Menschen.

0800 / 190 190

Herausgeber:

Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39

E-Mail: gemeinde@arbing.ooe.gv.at

Homepage: www.arbing.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Bgm. Josef Hiesböck